

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan 2016 geändert. Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vom 03.03.2016 unberührt.

Rotenburg (Wümme), den 20.12.2016

Andreas Weber
Bürgermeister